

Strom

Anlagenbetreiber

Vorname, Name oder Firma *

 Info: Pflichtangaben
sind mit * markiert

**Angaben zum
Anschlussobjekt**

Straße, Haus-Nr. *

PLZ/ Ort *

Angabe der Zählnummer bei vorhandener Anlage *

 Nutzungsart: * öffentlich ¹ nicht öffentlich (privat) ²
**Ausführung der
Ladeeinrichtung**
(Ausführung
bezogen auf
400/230 V)

Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen *

Anzahl der Ladepunkte

 Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden.
Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.

Max. Netzentnahmescheinleistung: *

kVA

 Anschluss der Ladeeinrichtung L1 ³ L2 ³ L3 ³ Drehstrom

Hersteller

Hersteller/Typ:

**OPTIONAL:
Anlagenerrichter**
(eingetragenes
Elektroinstallations-
unternehmen)

Firmenname

Eintragungs- (Ausweis) Nr.

Straße, Haus-Nr.

bei

PLZ, Ort

Netzbetreiber

Tel/ E-Mail

Bemerkungen:

Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt(e) am:

Ort, Datum *

Unterschrift Anschlussnehmer *

INFORMATION (zustimmungspflichtige und anmeldepflichtige Betriebsmittel):

Bei der Netze BW GmbH sind Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung > 4,6 kVA anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung > 12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Netze BW GmbH (Zustimmungspflicht).

¹ Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102).

² Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage.

³ Maximale Schiefast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.

Zur Information:

**Vermindertes
Netznutzungs-
entgelt**

Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.

Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

 ja nein